

### **Umstellung der Erste-Hilfe-Kurse ab 1. Juli 2017**

Bereits seit 01.04.2015 ist gem. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Erste-Hilfe-Kurs mit 8 oder 9 Unterrichtseinheiten (UE) abzuleisten und anschließend alle zwei Jahre mit einer Weiterbildung von ebenfalls 8 oder 9 UE bei einem zertifizierten Anbieter aufzufrischen. Erste-Hilfe-Kurse können auch in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen absolviert werden.

Diese Vorgabe der DGUV wird im Landkreis in der Kindertagespflege zum **01.07.2017** umgesetzt und bedeutet im Einzelnen folgendes:

1. "Auffrischung 4 UE" wird vor dem Stichtag, z.B. am 20.06.2017 absolviert. Die nächste Weiterbildung (8 bzw. 9 UE) ist 2019 notwendig.
2. "Auffrischung 4 UE" wird nach dem Stichtag, z.B. am 15.07.2017 absolviert. Diese kann nicht anerkannt werden. Es ist eine Weiterbildung mit 8 bzw. 9 UE notwendig.
3. Weiterbildung (8 bzw. 9 UE) wird im Jahr 2017 absolviert, dann ist die nächste Weiterbildung (8 bzw. 9UE) 2019 notwendig.

Ausschlaggebend ist das Ausstellungsdatum des Erste-Hilfe-Nachweises. Ohne gültigen Erste-Hilfe-Nachweis kann keine Pflegeerlaubnis ausgestellt werden.